



## STELLUNGNAHME

der

Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands e.V

vom

**29. Oktober 2025**

zum

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für das  
Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz**

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



Am 20. Oktober 2025 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Entwurf des Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetzes versandt.

Die Stellungnahme der Pharmazieräte ist auf Grund der knappen, vom Bundesministerium für Gesundheit vorgegebenen Kommentierungsfrist, auf die wesentlichen Punkte beschränkt.

Unsere aufsichtsrechtliche Sicht stellen wir im Folgenden dar und begründen dies wie folgt:

**1. Artikel 3 Punkt 2 i.V.m. Artikel 4: Vertretungsbefugnis für PTA**

Die APD befürwortet, dass das BMG prinzipielle Überlegungen anstellt, wie dem anhaltenden Personalmangel in den Apotheken begegnet werden könne. Die im Zuge der geplanten Apothekenreform diskutierte Möglichkeit, dass PTA zur eingeschränkten Vertretung von approbiertem Personal ermächtigt werden sollen, führt nach unserer Auffassung jedoch zu fundamentalen Veränderungen in der Struktur des deutschen Apothekenwesens insgesamt, was mittelfristig zu erheblichen qualitativen Einschnitten in der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in Verbindung mit erheblichen Gesundheitsrisiken für diese führen wird. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein. Daher lehnen wir dieses Vorhaben entschieden ab.

Im Folgenden möchten wir dies hinreichend begründen und ausführen, wie das grundsätzliche Ziel der flexibleren Personalplanung in den Apotheken dennoch gefördert werden kann.

**Begründung:**

**A) Sachlich-fachlich:**

Ganz grundsätzliches Prinzip der deutschen Gesetzgebung in Bezug auf die Apothekenleitung und die damit in Verbindung stehende Aufsicht des restlichen Personals nach § 3 Abs. 5 ApBetrO ist „der Apotheker in seiner Apotheke“. Sowohl § 7 ApoG als auch § 2 Abs. 2 ApBetrO verpflichten den Erlaubnisinhaber bzw. den Apotheken- oder Filialleiter zur eigenverantwortlichen persönlichen Leitung der Apotheke inkl. der kompletten persönlichen Haftung für sämtliche Geschäftsvorgänge. Vertretungen sind nach § 3 Abs. 3 ApBetrO daher grundsätzlich nicht, sondern nur in einem eng gesteckten Rahmen nach § 2 Abs. 6 ApBetrO zulässig. Dieser sieht

<p><b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com</p>	<p><b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de</p>	<p><b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de</p>	<p><b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477</p>
<p><b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de</p>			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

eine maximale Vertretung für vier Wochen im Jahr durch Apothekerassistenten oder Pharmazieingenieure vor. Die Vertretung ist der zuständigen Aufsichtsbehörde vorher anzuzeigen. Eine Vertretung von Erlaubnisinhabern eines Filialverbundes, sowie von Leitern krankenhausversorgender Apotheken, oder Leitern von Apotheken, in denen patientenindividuell Arzneimittel gestellt oder verblistert, Parenteralia hergestellt, oder Schutzimpfungen durchgeführt werden, ist generell nicht möglich. PTA sind in keinem Fall vertretungsberechtigt.

Dies ist unserer Auffassung völlig zu Recht damit begründet, dass der Staat den Apotheken - und damit den approbierten Erlaubnisinhabern als eigenverantwortlichen Leitern nach § 7 ApoG - umfassende Aufgaben übertragen hat. Zuvorderst sei hier der generelle Auftrag nach § 1 ApoG genannt, der die Apotheken zur ordnungsgemäßen *vollumfänglichen* Arzneimittelversorgung der Bevölkerung verpflichtet. Hieraus ergeben sich zahlreiche weitere Verpflichtungen, wie z.B. eine generelle Informations- und Beratungspflicht nach § 20 ApBetrO, das Führen eines Risikomanagementsystems nach § 21 ApBetrO, der Kontrahierungszwang nach § 17 Abs. 4 ApBetrO und damit auch die Verpflichtung zur Herstellung von Arzneimitteln, insbesondere Rezepturen und Defekturen nach §§ 7 und 8 ApBetrO i.V.m. §§ 6 und 11 ApBetrO.

In allen hier lediglich beispielhaft genannten Fällen muss der Apothekenleiter oder seine approbierte Vertretung letztendlich die Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach fachlicher Beurteilung und ggf. Freigabe von Unterlagen treffen. Selbst im Fall der nach § 20 Abs. 1 Satz 2 ApBetrO erteilten Beratungsbefugnis für PTA müssen Grenzen festgelegt werden, die die Voraussetzungen des Risikomanagements nach § 21 Abs. 2 ApBetrO berücksichtigen und nach denen Apotheker zwingend hinzuzuziehen sind. Somit bleiben auch hier die Aufsichtspflichten des pharmazeutischen Personals durch approbiertes Personal nach § 3 Abs. 5 ApBetrO bestehen.

Der Gesetzgeber ist also der Auffassung, dass viele Tätigkeiten zu anspruchsvoll oder zu komplex sind, um alleinig von einer PTA überwacht werden zu können, beziehungsweise, dass der zusätzlich ordnungsrechtliche Schutz durch die persönliche Verantwortung eines Apothekers zum Bevölkerungsschutz notwendig ist.

Hintergrund ist, dass PTA weder aufgrund ihrer Ausbildung, noch nach jahrelanger praktischer Erfahrung im Beruf, einen erforderlichen Informations-, Beratungs- oder sonstigen Handlungsbedarf vollumfassend und hinreichend sicher erkennen, beurteilen oder erfüllen können.

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

Im Apothekenalltag ergeben sich im Minutentakt Fragestellungen aus den Fachbereichen der Chemie, Pharmakologie, klinischen Pharmazie, Technologie (Arzneimittelherstellung), Biologie, Biochemie, Apothekenrecht und vielem mehr. Die Befähigung, in diesem interdisziplinären Umfeld Problemfelder sicher erkennen und sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, kann ausschließlich durch das acht Semester umfassende Hochschulstudium mit dem sich anschließenden einjährigen praktischen Jahr unter Einschluss der drei staatlichen Examina erworben werden.

Auch eine – wie im Gesetzesentwurf ausgeführte – 650-stündige Weiterbildung für PTA kann diese Basis für eine fachlich fundierte und sachgerechte Entscheidungsfindung in den vielfältigen teils hochkomplexen Fragestellungen des Apothekenalltags im Zuge der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung niemals erreichen. Dies wird im Gesetzesentwurf selbst bestätigt, indem es von dem hierfür zu schaffenden Curriculum als Inhalt u.a. fordert: „Der Inhalt der Weiterqualifizierungsschulung soll insbesondere vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den folgenden Themen vermitteln: [...] 2d) Erkennen der eigenen fachlichen Grenzen.“ Dies impliziert die Erkenntnis des Gesetzgebers, dass der Wissensstand auf Approbationsniveau auch durch die Weiterbildung nicht erreicht werden kann. Da eine Vertretung aber dann zur kompletten Vertretungszeit vollumfänglich in Leitungsfunktion – und nicht nur in fachlichen Teilbereichen des PTA-Wissensstandes – zu erbringen wäre (vgl. neuer § 2 Abs. 7 ApBetrO), **würde eine derartige Gestattung die Notwendigkeit des Pharmaziestudiums in Verbindung mit der gültigen Approbationsordnung als Begründung für den Berufsvorbehalt für Apotheker ad absurdum führen.**

Sollte eine derartige Vertretungsbefugnis dennoch vom Gesetz-/Verordnungsgeber ermöglicht werden, dann sehen wir somit gravierende Qualitätseinbußen in Verbindung mit erheblichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung.

Dies wiederum ist insofern als besonders bedenklich einzustufen, als dass es dem Gesetzgeber obliegt, Rechtsnormen zu erlassen, die sich im Einklang mit (bereits bestehenden) höheren Rechtsnormen befinden. **Durch die hier verfolgte bewusste Abkehr von der qualitativ bestmöglichen Arzneimittelversorgung durch jederzeit vorhandenes approbiertes Personal und der damit verbundenen ausgeführten Risikosteigerung in der Arzneimittelversorgung wird das nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG vorhandene Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit aktiv durch den Gesetzgeber beschnitten.**

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

In diesem Zusammenhang kann übrigens nicht argumentiert werden, dass es derzeit Pharmazieingenieuren und Apothekerassistenten gestattet ist, Approbationen zu vertreten. Das Vertretungsrecht dieser Berufe, die ihre Berufsqualifikation erworben haben, bevor sie in den Geltungsbereich des Grundgesetzes eintraten, wurzelt nicht in organisatorischen, wirtschaftlichen oder strukturellen Planungen seitens des Gesetzgebers wie bei einer ggf. vertretungsberechtigten PTA, sondern in deren Recht auf Berufsausübung nach der Umstellung der Approbationsordnung bzw. der Wiedervereinigung (vgl. Art. 12 GG). Es werden seit der Wiedervereinigung keine Pharmazieingenieure mehr ausgebildet. Einer aus dem Arbeitsmarkt ausschleichenden Gruppe ein bereits erworbenes Recht und damit verbundene Befugnisse zu erhalten, nämlich ihren Beruf im Bundesgebiet auszuüben, ist ein völlig anders zu würdigender Akt, als einer offenen Gruppe dies durch Befugnisweiterung aktiv zu gestatten. Der Gesetzesentwurf selbst unterstreicht diesen Unterschied, indem er z.B. bei den geplanten Änderungen des PTA-Berufsgesetzes in § 7 Abs. 4 vorschreibt, dass ein/e PTA nur vertreten kann, wenn „keine Apothekerin, kein Apotheker, keine vertretungsberechtigter Pharmazieingenieurin oder kein vertretungsberechtigter Pharmazieingenieur anwesend sind.“ Es wird also gewürdigt, dass ein qualitativer Unterschied selbst zwischen den Pharmazieingenieuren / Apothekerassistenten und entsprechen weitergebildeten PTAs besteht. Da Pharmazieingenieure / Apothekerassistenten bereits nur sehr eingeschränkt vertretungsbefugt sind, gilt dies dann umso mehr für das Verhältnis von Approbierten zu PTA.

Durch das bisherige Prinzip des „Apothekers in seiner Apotheke“ wird somit die bestmögliche qualitative Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sichergestellt. Dieses Prinzip muss nach unserer Auffassung zwingend erhalten bleiben. Eine - auch nur zeitweise - Vertretungsbefugnis durch PTA würde eine Abkehr von diesem Prinzip bedeuten und wie ausgeführt zwangsläufig zu Risiken in der Arzneimittelversorgung führen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

### B) Strukturell:

#### Gefahr einer schrittweisen Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes:

Durch die bereits ausgeführte und im Apothekenrecht verankerte Verpflichtung der eigenverantwortlichen Leitung einer Apotheke i.V.m. der daraus resultierenden Haftung des Betriebserlaubnisinhabers / Apothekenleiters mit dessen komplettem Privatvermögen, besteht in Deutschland das so genannte Fremd- und Mehrbesitzverbot. Hiernach kann ein Erlaubnisinhaber

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

maximal vier Betriebsstätten im regionalen Umfeld betreiben, eine Erlaubniserteilung an juristische Personen, wie Kapitalgesellschaften, GmbH, o.ä. ist unzulässig. Dies ist eine tragende Säule der Gesundheitsversorgung in Deutschland, da hierdurch das Eindringen von renditeorientierten Kapitalgesellschaften ins Apothekenwesen unterbunden wird. Dadurch wird die Bevölkerung vor Übervorteilung und rein kapitalorientierten Beratungen geschützt. Stattdessen wird der Wettbewerb nicht zuletzt in Verbindung mit den Regelungen der Arzneimittelpreisverordnung auf den Leistungswettbewerb, also den Service- und Dienstleistungsbereich auf Sachebene verschoben, woraus sich direkt eine hochqualitative und risikoarme Arzneimittelversorgung der Bevölkerung ergibt.

Sollten PTA die auch nur teilweise Vertretungsbefugnis erlangen, so werden zwangsläufig Fälle vor den deutschen Gerichten landen, die sich mit dem Ausmaß dieser Gestattung befassen müssen. Mit welcher Begründung soll dann ein Gericht eine maximal 20-tägige Vertretung hin zu einer eingeklagten beispielsweise 30-tägigen oder einer noch längeren Vertretung abgrenzen können? Wir sehen hier eindeutig die Gefahr einer schrittweisen Abschaffung der Anwesenheitspflicht von Approbierten in den Apotheken hin zu einem System der „Apotheke light“ mit allen bereits geschilderten Risiken. Eine derartige Entwicklung würde die Tür zu einer Aufhebung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes immer weiter aufstoßen. Solche Vorgänge würden sich dann sicher nicht mehr - auch gesetzgeberisch nicht - aufhalten lassen und müssen vom Gesetzgeber deshalb von vorne herein unterbunden – also gar nicht erst ermöglicht – werden.

Somit würde der Gesetzgeber durch eine Etablierung einer Vertretungsbefugnis durch PTA die Beantwortung fundamentaler struktureller Fragen wie die der Arzneimittelsicherheit oder des Fremd- und Mehrbesitzverbotes in die Hände der Gerichte legen. Nach unserer Auffassung ist dies jedoch eine originäre Verantwortung und Verpflichtung des Gesetzgebers, weshalb wir dies ebenfalls entschieden ablehnen.

### **Weitere Gefahr der schrittweisen Qualitätsminderung in der Arzneimittelversorgung:**

Der Gesetzgeber selbst hat Vorbehalte bei der Vertretungsfähigkeit durch PTA. Der Katalog von Tätigkeiten, die eine Vertretung durch PTA nach Auffassung des Gesetzgebers unmöglich machen, ist lang: Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nach den neu zu schaffenden §§ 48a oder 48b AMG, patientenindividuelles Stellen oder Verblistern von

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands e.V.

Arzneimitteln, Herstellung von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung, sowie die Vorbereitung und Durchführung von Schutzimpfungen. Ebenfalls ist es für den Inhaber einer Erlaubnis zum Betrieb von mehreren Apotheken oder den Leiter einer krankenhausversorgenden Apotheke nicht möglich, sich von einer PTA vertreten zu lassen.

Es wird somit z.B. die Herstellung von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung unter Überwachung einer PTA verboten, gleichzeitig soll die PTA jedoch vertretungsberechtigt sein, alle anfallenden Überwachungstätigkeiten bei der Abgabe von Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung durchzuführen: Risiko- und Missbrauchsabwehr, ordnungsgemäße Lagerung, Fertigarzneimittelprüfung, Fälschungssicherheit, Beratung von Patienten und Ärzten, unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Grenzen einer ggf. begleitenden Selbstmedikation, ggf. Dokumentation nach Transfusionsgesetz oder Import nach § 73 Abs. 3 AMG, usw.

Gleichzeitig ist die PTA nach dem Gesetzesentwurf vertretungsberechtigt bei der Überwachung aller anderen Arzneimittelherstellungen in der Apotheke. Einen wichtigen Teil der Arzneimittelherstellung in Apotheken machen pädiatrische Formulierungen für schwerkranke Neugeborene aus, die Dosierungen oder Formulierungen brauchen, die anders nicht im Handel erhältlich sind. Es ist nicht ersichtlich, warum z.B. diese Arzneimittelherstellungen weniger stark geschützt werden als die Herstellung von Parenteralia.

Aus Sicht der Pharmazierate ist nicht nachvollziehbar, warum und nach welchen Kriterien der Gesetzesentwurf diese Ausschlussliste vorsieht. Warum ist die Vertretung in Apotheken mit Krankenhausversorgung verboten, bei Apotheken mit Heimversorgung jedoch erlaubt? Warum kann die PTA keine Impfung beaufsichtigen, aber die Durchführung von pharmazeutischen Dienstleistungen? Warum kann die PTA keinen Inhaber einer Betriebserlaubnis für mehrere Apotheken vertreten, wohl aber einen Inhaber einer Versandhandelserlaubnis, der deutschlandweit und in beliebigem Umfang Arzneimittel versendet? **Die Ausschluss- und Erlaubnisliste für eine Vertretung durch PTA wirkt nicht durch ordnungsrechtlich oder sachlich fundierte Überlegungen motiviert und ist in sich nicht schlüssig.** Es ist anzunehmen, dass es zu Anfechtungen oder strittigen Auslegungen dieser Kataloge kommen wird.

Damit riskiert der Gesetzesentwurf, dass weitere elementare Fragen der ambulanten Arzneimittelversorgung der parlamentarischen Entscheidungsfindung entzogen und richterlichen

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



Auslegungen überantwortet werden, verbunden mit dem Risiko einer weiteren Liberalisierung und Qualitätsminderung in der Arzneimittelversorgung.

**Missbräuchliche Anwendung der Vertretungsbefugnis und Entzug aus der Berufsgerichtsbarkeit in Verbindung mit einer nicht zu leistenden Überwachung:**

Apothekerinnen und Apotheker üben einen freien Beruf aus. Hauptmerkmal des freien Berufes ist, dass er persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig ausgeübt wird. Dies ist auch bei angestellten Apothekerinnen und Apothekern der Fall. Die Weisungsgebundenheit eines Apothekers endet, wenn die Anweisung im Konflikt mit seiner persönlichen, eigenverantwortlichen und fachlich unabhängigen Einschätzung des Sachverhalts steht. Apothekerinnen und Apotheker sind zusätzlich der Berufsgerichtsbarkeit unterstellt. In den Berufsordnungen der Länder werden gesetzliche Vorschriften aufgegriffen, berufsrechtlich nachgeschärft und konkretisiert, die z.B. die allgemeine Berufsausübung, Kollegialität, Fortbildungen, Qualitätssicherung, Schweigepflicht, Missbrauchsprävention, Vorteilsannahme und -gewährung, unlautere Absatzförderung und unlauteren Wettbewerb oder Werbung betreffen. Die Berufsordnungen sind damit fundamentaler Bestandteil der Absicherung der Bevölkerung.

Bei den pharmazeutisch-technischen Assistenten handelt es sich nicht um einen freien Beruf. Sie sind keiner Berufsgerichtsbarkeit unterworfen. Sie sind daher ordnungsrechtlich deutlich weniger greifbar und haben eine deutlich geringere persönliche Verantwortung als eine Apothekerin oder ein Apotheker. Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) sind weisungsgebundene Angestellte.

Dieser Umstand könnte dazu führen, dass sich ein Apothekenleiter bei der Ausführung besonders kritischer Tätigkeiten eher von PTA vertreten lässt, um sich der direkten Berufsgerichtsbarkeit zu entziehen. Bei einem entsprechenden Vergehen müsste nur glaubhaft dargelegt werden, dass die Leitung der Apotheke zu diesem Zeitpunkt der PTA oblag. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum der Gesetzgeber dies bis zu zwanzig Tage im Jahr gestatten sollte.

Darüber hinaus ergibt sich in diesem Zusammenhang auch bei der Überwachung dieser Bestimmungen ein besonderes Problem: es wäre denkbar, dass ein Apothekenleiter, sobald er eine vertretungsberechtigte PTA beschäftigt, der Apotheke ohne Meldung an die zuständige

<p><b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com</p>	<p><b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de</p>	<p><b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de</p>	<p><b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477</p>
<p><b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de</p>			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands e.V.

Behörde dauerhaft fernbleibt. Es müssten mindestens elf täglich aufeinanderfolgende (für einen einzelnen 10-Tagesabschnitt) oder einundzwanzig Kontrollen im Jahr für die 20-tägige Gesamtzeit (ca. 200 Arbeitstage : 10-Tagesabschnitte = 20 mögliche Zeiträume) durchgeführt werden, um ein Fehlverhalten des Apothekenleiters nachzuweisen. Das ist in der Überwachungspraxis nahezu unmöglich. **Der Gesetzesentwurf ist damit dazu geeignet, Fehlverhalten zu fördern und zu belohnen. Es sind keine ordnungsrechtlichen Absicherungen gegen Missbrauch der neuen Bestimmungen vorgesehen.**

### C) Connclusio

PTA sind ohne Frage eine tragende Säule in der Arzneimittelversorgung in Deutschland. Allerdings sehen wir wie geschildert in den Vorschlägen zur Vertretungsbefugnis durch PTA so gravierende sachlich-fachliche, wie auch strukturelle Bedenken, dass diese Pläne nach unserem Dafürhalten nicht geeignet sind, in Bezug auf die angespannte Personalsituation in den Apotheken dem deutlich höher wirkenden Rechtsgut einer qualitativ und fachlich hochwertigen, patientenorientierten, sicheren und risikoarmen Arzneimittelversorgung gerecht zu werden.

Insofern lehnen wir diese Pläne entschieden ab. Darüber hinaus dürften die Personalprobleme in den Apotheken vorrangig nicht aufgrund mangelnder liberaler Ausgestaltung des Personaleinsatzes resultieren, sondern vielmehr aufgrund angespannter finanzieller

Gegebenheiten, die ein erfolgreiches Konkurrieren um PTA-Arbeitskräfte mit anderen Berufszweigen mangels tariflicher Perspektiven in den Apotheken nahezu unmöglich machen. Wir gehen davon aus, dass dem BMG die Gründe hierfür bekannt sind, Kommunikation in diesem Bereich obliegt dem DAV bzw. der ABDA, die unsere Ausführungen nach diesen Gesichtspunkten sicherlich ergänzen werden.

### D) Alternative Möglichkeiten:

In der guten Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem BMG ist es unser Anliegen, nicht nur Sorgen und in diesem Fall tatsächlich gravierende Bedenken zu äußern, sondern die Anliegen des

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

Ministeriums ernst zu nehmen und bei entsprechenden Reformen durch rechtliche Einschätzungen und fachliche Impulse zu begleiten.

Insofern möchten wir hier alternative Möglichkeiten aufzeigen, wie man ohne Qualitätseinbußen in der Arzneimittelversorgung den Apotheken mehr Freiheiten in der Personalplanung ermöglichen könnte.

Ziel des Vorschlages ist ja, mehr Personen Vertretungs- bzw. leitende Befugnisse zu erteilen. Nach unserer Revisionspraxis und zahlreichen Gesprächen mit Erlaubnisinhabern vor Ort ist es vorrangig ein Problem, approbierte ApothekerInnen zu finden, die die Aufgabe der Filialleitung in Vollzeit erfüllen können oder wollen. Vor dem Hintergrund des inzwischen sehr hohen Filialisierungsgrades der Apotheken in Deutschland stellt dies ein zunehmendes Problem dar und führt mitunter zu Schließungen von Betriebsstätten, da auch die Filialleitung zur eigenverantwortlichen Leitung und somit zur grundsätzlichen Erbringung dieser Leistung in Vollzeit verpflichtet ist, was aber häufig nicht mit den persönlichen Lebensumständen der Approbierten vereinbar ist.

Wir haben daher bereits im Jahr 2023 eine Prüfbitte ans BMG adressiert, in welcher Form die Möglichkeit zur Aufteilung und Haftung der Filialleitung auf mehrere approbierte Personen bestehe.

Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass diese Idee im vorliegenden Gesetzesentwurf aufgegriffen wurde.

Bei der Verfolgung dieses Weges sehen wir gute, zweckmäßige und hinreichende Möglichkeiten, den Herausforderungen der flexibleren Personalplanung im Einklang mit einer Aufrechterhaltung des qualitativ hochwertigen Apothekensystems in Verbindung mit den Wünschen der Arbeitswirklichkeit gerecht zu werden.

Darüber hinaus regen wir an, zu prüfen, inwieweit die Zulassungsvoraussetzungen zum Pharmaziestudium für PTA ohne Abitur länderübergreifend erleichtert und harmonisiert werden können. Ein Blick auf die jeweiligen Bestimmungen der Länder zeigt hier ein heterogenes Bild:

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

Bundesland	Studium f. PTA erlaubt?	Typische Voraussetzungen	Zusatzverfahren / Bemerkung
Baden-Württemberg	Ja	PTA + 2–3 Jahre Berufserfahrung	Eignungsprüfung oder Probestudium; Beratung üblich
Bayern	Ja	PTA + 2–3 Jahre Berufserfahrung	Probestudium oder Eignungsprüfung möglich
Berlin	Ja	PTA + Berufserfahrung	Eignungsprüfung oder Beratung
Brandenburg	Ja	PTA + Berufserfahrung	Feststellungsverfahren möglich
Bremen	Ja	PTA + 2–3 Jahre Berufserfahrung	Oft direkter Zugang möglich
Hamburg	Ja	PTA + Berufserfahrung	Eignungsprüfung / Beratungsgespräch möglich
Hessen	Ja	PTA + Berufserfahrung	Probestudium oder Eignungsprüfung
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	PTA + mehrere Jahre Berufserfahrung	Uniabhängige Regelung
Niedersachsen	Ja	PTA + Berufserfahrung	Eignungsprüfung oder Beratung
Nordrhein-Westfalen	Ja	PTA + 2–3 Jahre Berufserfahrung	Eignungsprüfung / Probestudium an Uni nötig
Rheinland-Pfalz	Ja	PTA + Berufserfahrung	Uniabhängig; teilweise vereinfachter Zugang
Saarland	Ja	PTA + Berufserfahrung	Uniabhängig
Sachsen	Ja	PTA + Berufserfahrung	Probestudium / Eignungsprüfung
Sachsen-Anhalt	Eingeschränkt	PTA + Berufserfahrung	Strengere Auslegung <sup>1,2</sup>
Schleswig-Holstein	Eingeschränkt	PTA + Berufserfahrung	Sonderregelungen; genaue Prüfung nötig
Thüringen	Ja	PTA + 2–3 Jahre Berufserfahrung	Eignungsprüfung / Probestudium

<sup>1</sup> <https://studienangebot.uni-halle.de/pharmazie-staatsexamen-ausser-lehramt#zulassungsvoraussetzungen>

<sup>2</sup> <https://immaamt.verwaltung.uni-halle.de/bewerbung/hzb/probestudium/>

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Aptsapotheke Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands e.V.

Bei den typischen Voraussetzungen ergeben sich Unterschiede hinsichtlich der bereits vorhandenen Berufserfahrung. Auch bei den Zusatzverfahren ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Durch bundeseinheitliche Richtlinien oder konkrete Vorgaben des Bundes könnte hier der Zugang zum Pharmaziestudium für PTA erleichtert werden. Dies würde direkt die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für PTA stärken, damit den Beruf auch für Nichtabiturienten attraktiver machen und dadurch auch dem Personalmangel insgesamt, sowie dem mittelfristig flexibler handhabbaren Einsatz von Approbierten in Leitungsfunktionen gerecht werden.

Ein besonderer Blick verdient das Land Sachsen-Anhalt, welches auf der einen Seite vermeintlich eher vom Wegfall der Berufsbilder der Pharmazieingenieure und Apothekerassistenten betroffen sein wird, auf der anderen Seite PTA aber nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Pharmaziestudium ermöglicht. Erschwerend kommt hinzu, dass man in diesem Bundesland ausschließlich in Halle Pharmazie studieren kann. Als Zugangsvoraussetzungen werden gefordert: Mindestnote der abgeschlossenen Ausbildung 2,5, mindestens drei Jahre in Vollzeit berufstätig. Dies berechtigt aber erst zu einem Probestudium, ein Recht auf weiterbestehende Immatrikulation wird erst nach erfolgreichen Abschlüssen der ersten beiden Semester erworben.

Ähnlich sieht es in den weiteren östlichen Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen aus: auch hier gibt es keinen direkten Zugang zum Pharmaziestudium, sondern es müssen zunächst Eignungsprüfungen, Feststellungsverfahren oder Probestudienzeiten absolviert werden. Dies stellt insgesamt sehr hohe Hürden dar, um PTA den Zugang zu einem Pharmaziestudium zu ermöglichen.

Wir sehen daher durch Maßnahmen, die einen erleichterten Zugang von PTA ins Pharmaziestudium ermöglichen, effektive Gestaltungsspielräume, die insbesondere flankierend zur bereits formulierten Aufteilung einer Filialleitung auf zwei Approbationen, mittelfristig dem erhöhten Personalbedarf bei gleichzeitig aufrechterhaltener pharmazeutischer Qualität in den Apotheken gerecht werden.

### 2. Art. 2 Nr. 5 ApoVWG i.V.m. Art. 1 Nr. 12 Zweite Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung

Die Weiterentwicklung von Zweigapotheken führt aus Sicht der Pharmazieräte zu einer Absenkung der Versorgungsqualität und gefährdet diese langfristig und nachhaltig. Da der Gesetzgeber keine

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



Kriterien anlegt, die Standorte für Zweigapotheken zu normieren, werden Filialapotheken in Zweigapotheken umgewandelt werden, die dann Gemeinwohlpflichten wie Nacht- und Notdienst in einem reduzierten Umfang anbieten werden. Es ist zu befürchten, dass Zweigapotheken an diesen Standorten auf Grund ihrer reduzierten räumlichen Anforderungen unverkäuflich werden und sich die Apothekenzahl so weiter reduzieren wird.

### 3. Artikel 6: Verbesserungsvorschläge für die neu zu schaffenden §§ 48a, b AMG

Wir begrüßen, dass der Apothekerschaft das Vertrauen entgegengebracht wird, in bestimmten Fällen sachgerecht verschreibungspflichtige Arzneimittel auch ohne Vorliegen einer ärztlichen Verordnung abgeben zu können, um die Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Entlastung der ärztlichen Kollegen zu gewährleisten.

Dabei sehen wir allerdings in der im Entwurf enthaltenen Formulierung des § 48a Abs. 1, sowie § 48b Abs. 1 „[...] durch einen Apotheker für eine öffentliche Apotheke, zu deren Personal er gehört [...]“ die große Gefahr, dass – gerade in Verbindung mit den gerade entstehenden Regularien zur Telepharmazie – der den Sachverhalt beurteilende Apotheker nicht in den Apothekenbetriebsräumen anwesend ist. Es wäre bei der vorhandenen Formulierung denkbar, dass derartige Vorgänge von angestellten Apothekern mit Sitz sogar außerhalb des deutschen Bundesgebietes durchgeführt werden, da dieser dann auch für diese aber eben nicht in dieser Apotheke tätig ist. Somit ist eine Überwachung oder ein Zugriff bei Verstößen unmöglich. Auch wäre dies ein weiterer Schritt hin zu einer Schwächung des Fremd- und Mehrbesitzverbotes, es wären Call-Center-artige Zustände denkbar.

Nach hiesiger Auffassung dürfen deshalb solche Vorgänge nur von Apothekern ausgeführt werden, die sich in den Apothekenbetriebsräumen befinden. **Wir empfehlen daher dringend, den Wortlaut der relevanten Absätze 1 „[...] für eine öffentliche Apotheke [...]“ zu ersetzen durch „[...] in einer öffentlichen Apotheke [...]“.**

Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, inwieweit der nach § 48a Abs. 2 Satz 1 Punkt 4 geforderten Prüfpflicht der bisherigen ärztlichen in-label-Verordnung praktisch nachgekommen werden kann. Dies würde man nur prüfen können, wenn diese Informationen lückenlos vorliegen und erfordert, dass ärztlicherseits die (elektronische) Patientenakte akribisch geführt wird. Das

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands e.V.

kann nicht garantiert werden, insofern fehlen hier Regelungen, wie im Fall des Fehlens dieser Informationen vorzugehen ist.

Wir schlagen daher vor, dass hier ähnlich wie bei den Regelungen des § 17 Abs. 5a ApBetrO zu verfahren sei.

In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage, inwieweit beim abzugebenden Arzneimittel die zugelassenen Indikationen vollständig, teilweise oder gar nicht mit dem ursprünglich ärztlich verordneten Arzneimittel übereinstimmen müssen, oder ob die Regelungen des § 17 Abs. 5 ApBetrO greifen, welche lediglich eine übereinstimmende Indikation fordern.

Dieses Problem sei beispielhaft an folgenden Fällen ausgeführt:

- Trevilor retard 150mg (Wirkstoff Venlafaxin) ist indiziert bei 1. Behandlung von Episoden einer Major Depression, 2. Rezidivprophylaxe von Episoden einer Major Depression, 3. Behandlung der generalisierten Angststörung, 4. Behandlung der sozialen Angststörung und 5. Behandlung der Panikstörung mit oder ohne Agoraphobie. Das Generikum der Firma Bluefish ist z.B. nur für die Indikationen 1, 2 und 4 zugelassen. Nach hiesiger Lesart dürfte dieses Generikum zwar selbst abgegeben werden, wenn die ursprüngliche ärztliche Indikation 3. vorlag (da ursprüngliche in-label-Verordnung), es ist allerdings unklar, ob dann auch ein Vergütungsanspruch gegenüber dem Kostenträger besteht.
- Es gibt Arzneimittel mit identischer Zusammensetzung, die für unterschiedliche Indikationen zugelassen sind (z.B. Madopar depot [Mb. Parkinson] und Restex retard [Restless legs], beide Fa. Roche). Es gibt demzufolge auch Generika, die nur für die eine oder die andere Indikation zugelassen sind. Wenn der Arzt ursprünglich ein Arzneimittel für die Indikation Morbus Parkinson verordnet hat, wäre es dann zulässig, ein Generikum, welches alle aut-idem-Kriterien bis auf die Indikation erfüllt, abzugeben? Entsteht dann auch ein Anspruch auf Bezahlung?

Hier würden wir es begrüßen, wenn im SGB V entsprechend ergänzt bzw. klargestellt wird, in welchen Fällen ein Vergütungsanspruch besteht.

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapothekerin Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			



## Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands e.V.

Die Apotheke vor Ort bietet niedragschweligen Zugang zu Gesundheitsleistungen auch in ländlich geprägten Gebieten. Der weitere Abbau von Gesundheitsleistungen in der Fläche durch Zentralisierung, Kapitalisierung und ohne auskömmliche Finanzierung der mittelständischen Strukturen, trägt unseres Erachtens wesentlich dazu bei, dass sich mehr und mehr Wähler immer kritischer fragen, wer sie politisch am besten vertreten kann.

Der vorliegende Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit spiegelt in weiten Teilen nicht den der Bundesministerin für Gesundheit übermittelten Willen wider, die Apotheke vor Ort stärken zu wollen.

Die ehrenamtlichen Pharmazierate Deutschlands lehnen den Referentenentwurf deshalb in der vorliegenden Fassung ab und fordern das Bundesministerium für Gesundheit auf den Referentenentwurf in wesentlichen Punkten zu überarbeiten.

Für einen Austausch hierzu stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Marco Bubnick  
Vorsitzender

<b>Vorsitzender:</b> Pharmazierat Marco Bubnick Fritz Reuter Apotheke, Wittenburger Str. 40 19053 Schwerin Telefon: 0385 - 732188 Telefax: 0385 - 75829966 E-Mail: marco.bubnick@icloud.com	<b>Stellvertretende Vorsitzende:</b> Amtsapotheke Kerstin Schack Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Telefon: 02241 – 132177 Telefax: 02241 - 133082 E-Mail: kerstin.schack@rhein-sieg.kreis.de	<b>Schatzmeister:</b> Pharmazierat Dr. Walter Taeschner Frosch Apotheke Basler Straße 19 79540 Lörrach Telefon: 07621 - 9 19 31-0 Telefax: 07621 - 9 19 31-21 E-Mail: wtaeschner@gmx.de	<b>Bankverbindung:</b> Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate Deutschlands eV IBAN: DE24 6835 0048 0001 0732 46 SWIFT-BIC: SKLODE66XXX Sparkasse Lörrach Steuer-Nr. 27/209/07477
<b>Beiräte:</b> Pharmazierat Dr. Michael Sax, Stern Apotheke, Brückner Str. 9a, 97080 Würzburg Telefon: 0931 – 21970, Telefax: 0931 - 29390, E-Mail: info@stern-apotheke-wuerzburg.de Pharmazierat Christian Züllich, Stadt-Apotheke, Maximiliansplatz 32, 95643 Tirschenreuth Telefon: 09631 – 1367, Telefax: 09631– 3950, E-Mail: ch-zuellich@stadtapotheke-tirschenreuth.de			